

BVGer E-4277/2011 vom 5. August 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-08-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4277_2011

FR: TAF E-4277/2011 du 5 août 2011

IT: TAF E-4277/2011 del 5 agosto 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600. werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, an das BFM und an (...). Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Bruno Huber Jonas Tschan Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.